

2567/AB XXI.GP  
Eingelangt am:06.08.2001

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN**

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Petrovic, Freundinnen und Freunde betreffend verschiedene Fragen aus dem Arbeitsbereich des Ministeriums, Nr. 2643/J**, wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

Es entspricht einer der Zielsetzungen der Bundesregierung, Maßnahmen zur Beseitigung von Gewalt an Frauen und Kindern zu setzen. Aus diesem Grund habe ich den zahlreichen Frauenorganisationen in Österreich brieflich angekündigt, dass für Projekte, in deren Rahmen Lernmöglichkeiten für Maßnahmen des Selbstschutzes angeboten werden, finanzielle Unterstützungen aus dem Budgetansatz der Fördermittel zur Verfügung stehen. Die Vergabe dieser Mittel hat daher unter Einhaltung der „Allgemeinen Rahmenrichtlinien“ des Bundesministeriums für Finanzen zu erfolgen, die keine Geldaushilfen für einzelne Personen vorsehen.

Opfer von Gewalt, die durch eine mit einer mehr als sechsmonatigen Freiheitsstrafe bedrohte rechtswidrige und vorsätzliche Handlung eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben, erhalten bei Erfüllen der sonstigen Anspruchsvoraussetzungen Hilfe nach dem Verbrechensopfergesetz, sofern ihnen dadurch Heilungskosten erwachsen sind oder ihre Erwerbsfähigkeit gemindert ist. Im Falle einer finanziellen Notlage können Vorschüsse auf die Geldleistungen erbracht werden.

Im Übrigen ist zu bemerken, dass im Bereich des Sozialhilferechtes, welches im Wesentlichen sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Vollziehung im selbständigen Wirkungsbereich der Länder liegt, Hilfsmaßnahmen bei Gewalt durch Angehörige vorgesehen sind. So normieren das Oberösterreichische Sozialhilfegesetz 1998 und das Niederösterreichische Sozialhilfegesetz 2000 als Hilfe für Personen, die der

Gewalt durch Angehörige (Lebensgefährten) ausgesetzt sind, die Zurverfügungstellung besonderer vorübergehender Wohnmöglichkeiten für Hilfsbedürftige und deren minderjährige Kinder sowie die zur Bewältigung der Gewalterfahrungen und zur Erarbeitung neuer Lebensperspektiven erforderliche Betreuung und Beratung.

**Frage 3:**

Das beim Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport anhängige Bewerungsverfahren hinsichtlich der Abteilung VI/6 ist noch nicht abgeschlossen.

**Frage 4:**

An meiner Einschätzung der Qualifikation von Dr. Berchtold, die ich in der Beantwortung der Frage 13 der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Mag. Prammer und Genossinnen betreffend Männerabteilung im Frauenministerium (Nr.1997/J) bereits dargelegt habe, hat sich nichts geändert.

**Fragen 5 und 9:**

Hinsichtlich des Jahres 2000 ist darauf hinzuweisen, dass die Abteilung VI/6 erst im Jahr 2001 gegründet wurde. Obwohl die männerpolitische Grundsatzabteilung erst seit Mitte März dieses Jahres besteht, sind bereits zwei größere Projekte in Arbeit: Am 11. Oktober 2001 wird eine Enquête mit dem Titel „Der gebrauchte Mann? - Männliche Identität im Wandel“ veranstaltet. Weiters wird zum Thema „Neue Risiko - gruppe männliche Scheidungspflicht? Finanzielle und volkswirtschaftliche Implikationen ein Forschungsauftrag ausgeschrieben.

**Frage 6:**

Die Abteilung VI/6 besteht aus fünf Personen, drei Frauen (davon eine Halbtags - Beschäftigte) und zwei Männer. Vier Personen kommen aus dem Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, eine Person aus dem Bundesministerium für Landesverteidigung. Die Aufgaben sind im Allgemeinen wie folgt aufgeteilt:

- Abteilungsleiter,
- Abteilungsleiterstellvertreterin, Sachbearbeiterin für allgemeine - insbesondere internationale - Angelegenheiten,
- Sachbearbeiter insbesondere für Rechtsfragen,
- Sachbearbeiterin insbesondere in Förderangelegenheiten,
- Sekretärin und Sachbearbeiterin insbesondere in Organisationsangelegenheiten.

**Frage 7:**

Der Mitarbeiter aus dem Bundesministerium für Landesverteidigung war in der dortigen Rechtsabteilung A tätig und hat sich um die Mitarbeit in der männerpolitischen Grundsatzabteilung beworben. Er ist als Sachbearbeiter insbesondere für Rechtsfragen zuständig.

**Frage 8:**

In Anlehnung an die Beantwortung im Rahmen der Fragestunde am 11. Mai 2001 im Plenum des Nationalrates und an die schriftliche Nachrechnung der Beantwortung der mündlichen Zusatzfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic zur Frage 901M betreffend die Freimachung von Förderungsmitteln für die Männerabteilung im Jahr 2001 möchte ich ergänzend darauf hinweisen, dass die Finanzierung der Ausgaben der Abteilung VI/6 aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des VA - Ansatzes 1/19118, Aufwendungen (BVA 23,708 Mio. S) im Höchstausmaß von 1 Mio. S und des VA - Ansatzes 1/19116, Förderungen (BVA 21,257 Mio. S) im Höchstausmaß von 1 Mio. S getätig werden. Eine Umschichtung ist daher nicht erforderlich.

Die endgültigen Ausgabenbeträge liegen derzeit noch nicht vor.

**Frage 10:**

In der kurzen Zeit seit Bestehen der männerpolitischen Grundsatzabteilung wurden bereits in mehreren Bundesländern Arbeitsgespräche zwischen der Abteilung VI/6 und den Männerberatungsstellen durchgeführt. Zur Fortführung und Intensivierung dieser Kontakte wird die Abteilung VI/6 noch dieses Jahr eine Tagung mit den Vertretern der Männerberatungsstellen veranstalten. Darüber hinaus wird die Abteilung V116 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel Projektförderungen an die Männerberatungsstellen vergeben, insbesondere zur Durchführung von Präventivmaßnahmen.

**Fragen 11 und 12:**

Im Bundesvoranschlag 2001 ist für die Förderung von Frauenprojekten ein Betrag in Höhe von S 52.704.000, -- vorgesehen.

Wie auch in den Vorjahren dient ein Großteil dieser Mittel der Subventionierung der Frauenservicestellen und anderer Frauenberatungseinrichtungen, insbesondere auch jener, die im Bereich der Beratung und Betreuung von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen tätig sind. Beispielsweise wurde die Anzahl der Frauenservicestellen und die finanzielle Unterstützung für Projekte im Gewaltschutzbereich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Darüber hinaus werden in Entsprechung meiner Schwerpunktsetzung im laufenden Jahr einige Projekte im Bereich der Neuen Technologien/Qualifikation von Frauen und Mädchen erstmals gefördert und mehr Fördermittel für den Bereich der Information und Beratung von Ausländerinnen zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Reduktion von Fördermitteln besteht eine Neuerung gegenüber den Vorjahren darin, dass im Jahr 2001 im Regelfall keine Projekte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden. Eine detaillierte Gegenüberstellung der Fördervergabe der Jahre 2000 und 2001 bzw. Auflistung der einzelnen Projekte kann erst nach Abschluss des laufenden Budgetjahres erfolgen.

**Frage 13:**

Bei der in meinem Schreiben in Aussicht gestellten finanziellen Unterstützung handelt es sich um zusätzliche Fördermittel, die durch interne Umschichtungen derzeit in Höhe von S 500.000, -- vorgesehen sind. In Abhängigkeit der einlangenden Projekte wird im September über eine eventuelle Mittelaufstockung neu entschieden.

**Frage 14:**

Meine frauenpolitische Schwerpunktsetzung im Jahr 2001 liegt in den von mir mehrmals genannten Bereichen:

- Qualitätsorientierte Beratungs - und Betreuungsleistungen für Frauen und Mädchen;
- (Präventiv - )Maßnahmen zur physischen und psychischen Gesundheit von Frauen und Mädchen;
- Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Kindern;
- Maßnahmen zur Hilfestellung von Migrantinnen;
- Maßnahmen zum Gender Mainstreaming;
- Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit, insbesondere im Bereich der Neuen Technologien.

**Frage 15:**

Mir ist klar und ich bedaure dies auch, dass jegliche Festlegung von Schwerpunkten und Kriterien nicht nur eine Verbesserung bzw. erfreuliche finanzielle Entwicklung für zahlreiche Frauenprojekte mit sich bringt, sondern gleichzeitig auch die Ablehnung einer Förderung mancher anderer Fraueninitiative bedingt.

**Frage 16:**

Herr Mag. (FH) Oberdünhofen studierte, wie aus der besagten Homepage zu entnehmen ist, an der FH Technikum Kärnten „Kommunales Management“. Die Ausbildung dieses Studienganges konzentriert sich schwerpunktmäßig auf New Public Management. Damit verbunden ist eine interdisziplinäre Ausbildung u. a. in den Bereichen Kommunikation und Sprachen, Betriebswirtschaft für die öffentliche Verwaltung, Projektmanagement, IT - Einsatz, Volkswirtschaft, Politikwissenschaft sowie Recht (in Hinblick auf die EU). Des Weiteren absolvierte Herr Mag. (FH) Oberdünhofen ein Praxissemester im benachbarten Ausland, wo er sich intensiv mit der Implementierung von Standardsoftware in der öffentlichen Verwaltung beschäftigte. Dabei war er u. a. beim Robert - Koch - Institut in Berlin tätig. Während der Studienzeit engagierte er sich zusätzlich in mehreren Verwaltungsreformprojekten.

**Frage 17:**

Ja.

**Frage 18:**

Ich verwehre mich mit Nachdruck dagegen, dass seitens der Anfragestellerin derzeitige und ehemalige Präsenzdiener sowie Milizangehörige des Österreichischen Bundesheeres als Militär - und Waffennarren bezeichnet werden. Entgegen der Anfragestellerin habe ich kein Problem damit, dass Personen, die ihren ordentlichen Dienst am Staat - seien es Präsenz - oder Zivildiener - leisten bzw. geleistet haben, in meinem Büro arbeiten!